Früherkennungsuntersuchungen als Bestandteil des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz

Gabriele Hölscher, Uta Nennstiel-Ratzel
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Hohe Teilnahmeraten an den Früherkennungs-untersuchungen können auch ohne Tracking erzielt werden.

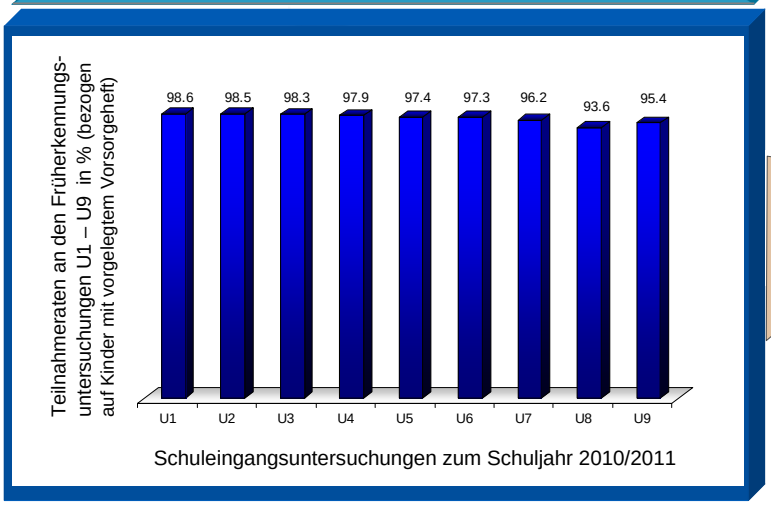

Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahmeraten an den U-Untersuchungen in Bayern:

- Pflichtuntersuchungen (Art. 14 GDVG)
- Sicherstellung der Vollständigkeit von Neugeborenenscreening bei der U2 durch Abgleich der Geburten- und Screeningmeldung
- Zahlung des Landeserziehungsgeldes nur bei Nachweis der U6 und U7 (Art. 1 BayrLErzGG)
- Nachweis der U7a bzw. U8 bei Anmeldung im Kindergarten (AVbayKiBiG)
- Nachweis der U9 bei der Schuleingangsuntersuchung (Art. 14 GDVG): bei fehlendem Nachweis ➔ schulärztliche Untersuchung, wird diese nicht wahrgenommen ➔ Meldung ans Jugendamt

Leitgedanke
des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz: „Die optimale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien sowie die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes können nur in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung gelingen."

Pflicht zur Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Art. 14 GDVG)

Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes

Hilfe für Familien in belasteten Lebenslagen

Stärkung der Elternkompetenz

Intervention

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Prävention

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Früherkennungsuntersuchungen gemäß Art. 14 GDVG Pflicht

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Telefon: 09131 6808- 5863 gabriele.hoelscher@lgl.bayern.de www.lgl.bayern.de